

1. SATZUNG

zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Garching b. München vom 28.11.2020

§ 1

§ 4 Abs. 1 enthält folgende Neufassung:

Die jährliche Gebühr für die allgemeine Abfallentsorgung im Bring- und im
Holsystem richtet sich nach der Größe der Restmüllbehältnisse (graue Tonne)
und der Zahl der Abfahrten. Diese jährliche Gebühr beträgt für:

Tarif	Restmüll- behältnis	Abfahren pro Jahr	Jahresgebühr EUR
1	60 l	26	88,00
2	80 l	26	116,00
3	120 l	26	176,00
4	240 l	26	352,00
5	660 l	52	1.940,00
6	1.100 l	52	3.236,00
7	2.500 l	52	7.356,00
8	5.000 l	52	14.712,00

Für die Bioabfall- und Altpapierentsorgung wird kein separater Gebührensatz
festgelegt. Diese Kosten sind in den Restmüllgebühren enthalten.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Garching b. München, den 27. Oktober 2023

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

